

Titel der Drucksache:

**Verwendung der zusätzlichen
Landeszuweisungen für die Freiwillige
Feuerwehren in 2023 ff**

Drucksache

0297/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

das Land Thüringen hat 2023 zusätzliche Mittel für die Ausrüstung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren bereitgestellt. Geplant waren für 2023 nur 10.000 EUR, tatsächlich hat das Land Thüringen 128.000 EUR bereitgestellt. Auch für 2024 sollen zusätzliche Mittel in dem Bereich vom Land bereitgestellt werden. Im Haushaltsentwurf sind für 2024 hier 12.500 EUR ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Vorgaben hat das Land für die Verwendung dieser nachgefragten zusätzlichen Landesmittel für 2023 bestimmt und wofür wurden in welcher Höhe die Mittel durch die Stadt 2023 tatsächlich zusätzlich verausgabt?
2. Wie wird begründet, dass möglicherweise trotz höherer Landeszuweisungen die städtischen Ausgaben 2023 im vorgegebenen Zweckbindungsbereich nicht erhöht wurden?
3. In welcher Höhe rechnet die Stadtverwaltung mit zusätzlichen Landeseinnahmen für 2024 in der Haushaltsstelle 13000.17100 und wie wird dies begründet?

Anlagenverzeichnis

06.02.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift